
STELLUNGNAHMEN

2. Tagung der 13. Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland
7. bis 10. November 2021
in Bremen

von Mitgliedern und ursprünglichen
Mitgliedern des Betroffenenbeirates der EKD

zum Bericht des Beauftragtenrates der EKD
zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Detlev Zander, Mitglied im Betroffenenbeirat

04.11.21

Sehr geehrte Frau Präses, hohe Synode

Sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender, sehr geehrte Frau Segert, sehr geehrter Herr Dr. Staff (Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt in der EKD)

Der Betroffenenbeirat war kaum gegründet so wurde er vom Beauftragtenrat und dem Rat der EKD ausgesetzt. Im Nachhinein war diese Entscheidung aus meiner Sicht richtig. Bedenken, Sorgen, Befindlichkeiten, Wens und Abers hatten das Ruder übernommen und hatten uns gelähmt. Das gilt es jetzt und hier aufzulösen, indem wir gemeinsam mit Plan und Struktur wieder loslegen.

Und: Ohne falsche Skrupel, Empfindlichkeiten und Rücksichtnahmen. Unsere gemeinsame Aufgabe ist komplex, diffizil und unangenehm, wie jede Aufklärungsarbeit.

Der Impuls, behutsam, vorsichtig und am liebsten gar nicht vorzugehen, damit kein Porzellan zerbrochen wird, ist nachvollziehbar.

Aber, liebe sehr geehrte Frau Präses und hohe Synode, unsere gemeinsame Aufgabe ist die der Aufklärung, Aufarbeitung sexualisierter Gewalt und anderer Gewaltformen in der EKD und Diakonie.

Hier geht es um echte Straftaten und sexualisierte Gewalt - etwas, das die der EKD anvertrauten Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene in ihrer körperlichen und seelischen Integrität beschädigt, sie nachhaltig traumatisiert und real existierende Machtverhältnisse ausnutzt.

Es reicht nicht als Maßnahme, für viel Geld Studien in Auftrag zu geben, obwohl die Beantwortung der Frage „Wie konnte so etwas überhaupt entstehen und wieso hat all die Jahre niemand mal näher hingesehen?“ natürlich auch wichtig ist.

Es ist gut, nach dem „Warum“ zu fragen. Aber es wäre fatal, an dieser Stelle schon davon auszugehen, dass die Arbeit damit und mit der Entwicklung eines 11-Punkte-Plans schon getan ist. Eine gründliche Aufklärung und Aufarbeitung müssen passieren, sonst bleibt alles nur hohles Geklingel und Augenwischerei.

Jetzt und hier brauchen wir keine akademische Diskussion, wir müssen Tatkraft zeigen! Es geht um die praktische Umsetzung der schön klingenden Pläne.

Die Betroffenenbeteiligung sollte hierbei nicht als Feigenblatt fungieren, sondern so etwas wie der sprichwörtliche neue Besen im Kampf gegen die sexualisierte Gewalt in der EKD sein.

„Betroffenenbeteiligung ist Haltung“ heißt für mich Ihren Keller gemeinsam mit Ihnen aufräumen.

Wir sollten uns nicht davor fürchten, in die dunklen Ecken zu gehen, in die schmutzigen Winkel zu fassen. Ich habe den Schmerz erlebt und so gut es ging überwunden. Betroffenenbeteiligung ist die stärkste Waffe gegen die sexualisierte Gewalt in Ihrem Haus.

Wir sollten aus eigenem Interesse und im Sinne des Gesamtwohls keine falsche Scheu haben, die Täter zu identifizieren und ans Licht zu bringen. Ahrensburg und die evangelische Brüdergemeinde Korntal ist überall - und das ist auch nicht nur ein Problem der beiden großen Kirchen. Missbrauch ist in unserer Gesellschaft allgegenwärtig.

Ich halte es für einen grundsätzlichen Fehler, sich hinter den Kollegen von der katholischen Kirche zu verstecken nach dem Motto: „Lass die das mal machen, bei denen ist das viel schlimmer als bei uns.“

Dazu kann ich nur sagen: Wie war das mit dem Balken im eigenen Auge? Und was soll das unausgesprochen heißen: Die kriegen das hin ... - wir nicht?! Wenn jemand es aus Empfindlichkeit dabei belassen will, die uralte, muffige Decke des Schweigens über die Verfehlungen einzelner Kirchenmitglieder zu breiten und lieber wegzusehen, dann kann ich so ein Verhalten nur „Omertà“ nennen. Und das entspricht sicher ganz und gar nicht dem Bild, das die Öffentlichkeit sich von der EKD und ihren Mitgliedern machen sollte.

Der Schaden, den eine zögerliche oder verhindernde Haltung zur Aufklärung und Aufarbeitung der sexualisierten Gewalt unter dem Dach Ihrer Kirche, in der Öffentlichkeit UND in Ihren eigenen Reihen anrichten würde, wäre unermesslich.

Wenn jetzt nicht aktiv gehandelt und um Aufklärung gerungen wird, dann sendet dieses Signal der stillen Duldung leider auch das der insgeheimen Billigung nach außen. Keiner von Ihnen würde einen Mörder decken, ihn verstecken, ihn vor der Strafverfolgung schützen. Aber genau das bedeutet Missbrauch: Er ist Seelenmord!

Wir alle müssen an die Opfer denken, nicht an die eigene Befindlichkeit und Bequemlichkeit. Sie müssen an die Zukunft der EKD denken: Will sie als Institution des letzten Jahrtausends gelten? Überholt, verfilzt, vermufft und nicht mehr zeitgemäß?

Meine Damen und Herren, wir wissen es alle: Die beiden großen Kirchen stehen unter scharfer Beobachtung sowohl der eigenen Mitglieder als auch all derjenigen, die die Kirche an sich für ein Auslaufmodell halten. Jedes Anzeichen von Feigheit und Wegsehen wird die Kritiker in ihrer Meinung bestätigen. Ich gehe so weit, zu sagen, dass damit dem gesunden Weiterleben der Kirche in einer modernen Welt ein nicht reparabler Schaden zugefügt würde.

In Neudeutsch heißt sowas „PR-GAU“. Ich bezeichne Betroffenenbeteiligung als „Zukunftsfrage“ für die EKD.

Ich denke, dass diese Einschätzung stimmt.

Was die EKD jetzt mehr als alles andere braucht, ist Mut und ein gerader Rücken. Es braucht mehr als nur Lippenbekenntnisse. Dazu rufe ich insbesondere die neugewählten Synodalen und insbesondere die neue Ratsvorsitzende/ den neuen Ratsvorsitzenden der EKD auf.

Es braucht die Haltung, zu dem zu stehen, was unter Ihrem Dach der EKD seit Jahrzehnten geschieht, und aus dem Geist der Demut dafür die volle Verantwortung zu übernehmen. Das ist christlich, das ist vorbildlich und das fände die Zustimmung aller – außer natürlich derjenigen, die sich schuldig gemacht haben.

Jetzt muss die EKD sich auch mutig der öffentlichen Kritik stellen und das geht am besten, wenn man schon auf seine aktive Arbeit an dem existierenden Problem hinweisen kann.

Worauf wir uns jetzt konzentrieren müssen, ist die Entwicklung eines tragfähigen Konzeptes der Betroffenenbeteiligung: Wie gehen wir vor, wo fangen wir an, was wollen wir und wo wollen wir hin?

Und vielleicht auch: Wovor fürchten wir uns? Der Schaden, den die EKD durch ihren zögerlichen Umgang mit Missbrauchsvorfällen im kirchlichen Umfeld erleidet, ist schlimmer als alles, was bei einer

konsequenter Untersuchung und Verfolgung auf die Kirche zukommen könnte. Nur durch Klarheit kann am Ende ein Heilungsprozess stattfinden.

Um ein solches Konzept zu entwickeln und damit konkret ans Werk zu gehen, benötigen wir dringend eine funktionierende Kommunikation mit der EKD. Betroffenenbeteiligung braucht ein Mandat, eine/n klare/n Ansprechpartner*in. Wir müssen wissen, wie wir dem Beauftragtenrat am besten zurarbeiten können. Wir müssen wissen: Was brauchen Sie von uns, was können wir an Denkanstößen und Hilfen geben, wie können wir zu dem Werkzeug werden, das Sie für Ihre Arbeit benötigen?

Zimperlichkeit, Diskretion, Geheimnistuerei sind jetzt nicht mehr angebracht. Erst, wenn alles klar im Tageslicht erscheint, können wir wissen, wie solche Verbrechen in Zukunft verhindert werden können.

Erst aus der Aufklärung und Aufarbeitung heraus kann die Prävention entstehen!

Was mir hier und heute immer noch fehlt, ist das klare Bekenntnis und die klare Haltung der EKD zur Betroffenenbeteiligung und der erkennbare Wille, dass wir gemeinsam an der Aufklärung und Aufarbeitung arbeiten.

Dazu gehört die kritische Nachfrage. Wie bei einem chirurgischen Eingriff kann das unter Umständen schmerzen, aber ich bitte Sie: Schmerzen haben wir alle durch diese Vorgänge erlitten - und wir als Betroffene ganz sicher mehr als Sie und die außenstehenden Beobachter – oder Wegblicker.

Aktives Herangehen ist die einzige Möglichkeit für die EKD, das verlorene Vertrauen wieder zurückzugewinnen. EKD und Diakonie sollten sichere Orte, Orte der Zuflucht und des Vertrauens sein.

Lassen Sie uns daran arbeiten, dieses Bild intern und nach außen wiederherzustellen.

Ich freue mich auf eine gute und konstruktive Aufklärungsarbeit mit Ihnen und freue mich auf die Diskussion, die jetzt zu folgen hat!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Detlev Zander, November 2021

Dr. Henning Stein, Mitglied im Betroffenenbeirat

04.11.21

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Henning Stein. Ich bin 59 Jahre alt, seit 32 Jahren verheiratet, Vater von vier erwachsenen Kindern, Großvater, Arzt und Chef in einem Klinikum der Maximalversorgung.

Ich habe, das ist mir wichtig Ihnen zu sagen, eine vollständige evangelische Sozialisation hinter mir. Jesus Christus ist für mich die Lichtgestalt.

Einer meiner Söhne ist spastisch körperbehindert, übrigens zweifacher Paralympicsteilnehmer, und wurde in einem Internat für Körperbehinderte über einen Zeitraum von 17 Monaten 120 mal missbraucht und vergewaltigt. Mein Sohn hat davon eine posttraumatische Belastungsstörung und ist Empfänger von Arbeitslosengeld 2. Ich sage das alles ganz offen damit Sie wissen worum es geht, damit Sie die Dimension sehen. Es geht nicht um einmal blöd angefasst. Es geht um schwerste Menschenrechtsverletzungen im Herzen der Kirche.

Mein Sohn hat selbst über seinen Missbrauch mehrfach in der Öffentlichkeit gesprochen, aber er könnte und wollte nicht hier stehen. Die Institution hat uns 20.000 Euro Schweigegeld geboten die wir nicht angenommen haben.

Dank der weltbesten deutschen Justiz aller Zeiten wurde niemand in diesem Skandal strafrechtlich oder zivilrechtlich belangt. Mein Sohn und seine Familie haben die Vorfälle und den Umgang des Staates, der Justiz und der Kirche bis heute als eine Serie von Retraumatisierungen erlebt.

Seit sechs Jahren prozessieren wir um Opferrente, seit drei Jahren liegt dem Sozialgericht das positive Gutachten vor. Wenigstens wurden die Vorfälle problemlos als Arbeitsunfall anerkannt, nur wird die Unfallrente auf das Arbeitslosengeld 2 meines Sohnes angerechnet, so dass er finanziell nichts davon hat.

Aus Zeitgründen gehe ich nicht weiter ins Detail. Unsere Geschichte hat mehrfach den Weg in die Öffentlichkeit gefunden, Sie können mich googeln, es gibt zum Beispiel einen Radiobeitrag unter dem Titel „Taten ohne Täter.“ Gerne schicke ich Ihnen Publikationen.

Am Runden Tisch zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs habe ich stellvertretend die Belange von Behinderten vertreten. Die Arbeit auf Augenhöhe mit den Ministerinnen und anderen Mitgliedern beeindruckt mich bis heute. Ich bin Mitglied im Betroffenenbeirat des Fonds Sexueller Missbrauch und – wie Sie sehen – Mitglied im Betroffenenbeirat der EKD.

Den Betroffenenbeirat habe ich von Anfang an als eine sehr heterogene Gruppe erlebt. Das habe ich aufgrund meiner Erfahrungen auch so erwartet. Aus meiner Arbeit am Runden Tisch weiß ich, dass sexuelle Gewalt Menschen aller Schichten und Gruppen in unterschiedlicher Ausprägung betrifft mit unterschiedlichen Folgen. Damit muss man umgehen können.

Offenbar war sich die EKD dieser Tatsache nicht bewusst. Aus Bischofsmund hörte ich außerdem bei unseren Treffen, die Katholische Kirche habe ein großes Problem. Die Probleme der EKD seien viel kleiner. Aus Prälatenmund vernahm ich, man könne sich bei der EKD eine Beteiligung von Betroffenen auf Augenhöhe wie am Runden Tisch nicht vorstellen. Eine externe Prozessbegleitung von dritter

Seite, mehrfach von uns Betroffenen gefordert, wurde uns verweigert. Es wurde die Frage gestellt, ob man vielleicht die falschen Betroffenen ausgewählt habe. Gibt es falsche Betroffene?

Ist es eigentlich nicht klar: Ohne uns Betroffene würden die Vorfälle immer noch unter den Tisch gekehrt?

Viel gesprochen wird über die Zukunft, über Prävention. Wenig über die Vergangenheit. Nicht über eine angemessene Entschädigung. Diskutierte Summen für eine Anerkennung sind schlichtweg lächerlich. Im Einzelfall liegt alleine der Verdienstausschlag satt im sechsstelligen Bereich. Ohne die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und ohne eine angemessene Entschädigung der Betroffenen hat die Kirche keine Zukunft.

Eines der Probleme der Kirche ist: Sie nimmt für sich die Deutungshoheit aller Dinge in Anspruch. Sie glaubt in allen Dingen das letzte Wort haben zu dürfen und zu müssen. Das alles ufert aus in, man muss sagen, Selbstgerechtigkeit und Selbstherrlichkeit. Die Kirche hat Angst, die Deutungshoheit zu verlieren. Die Kirche glaubt, sie könne sich selbst aufarbeiten. Das kann kein Tatort leisten. Aufarbeitung geht nicht ohne schreckliche Erkenntnisse fürchten zu müssen. Als begeisterter Anhänger von Qualitätsmanagement sage ich auch: Kein Bereich eines Unternehmens und kein Unternehmen als Ganzes kann sich selbst auditieren. Dieser Prozess muss stets von außen geleistet werden.

Deshalb fordere ich wie mein Freund und Mitstreiter Matthias Katsch, den Prozess der Aufarbeitung in staatliche Hand zu geben. Wir brauchen eine Wahrheitskommission nach angelsächsischem Vorbild. Wenn es von politischer Seite heißt, diese Rechtstradition gebe es nicht in Deutschland, dann schaffen wir diese Tradition.

Nur wenn die Kirche sich diesem gesellschaftlichen Prozess voller Demut und in Rückbesinnung auf die ursprünglichen christlichen Werte stellt, dann hat sie eine Zukunftschance. Ich bin bereit, die Kirche auf diesem Weg weiterhin kritisch zu begleiten.

Henning Stein, November 2021

Pfr. Karin Krapp, Mitglied im Betroffenenbeirat

04.11.21

[Kursiv gedruckte Textteile werden nicht im mündlichen Vortrag der Stellungnahme im Rahmen der 2. Tagung der 13. Synode der EKD am 8. November 2021 vorgetragen.]

Sehr geehrte Frau Präses, hohe Synode,

ich möchte mich Ihnen kurz vorstellen. Ich heiße Karin Krapp, bin Pfarrerin in Weimar. *Seit Herbst vergangenen Jahres arbeite ich im Betroffenenbeirat der EKD mit.*

2011 habe ich in der Bayerischen Landeskirche den jahrelangen Missbrauch durch einen Vikar und späteren Pfarrer angezeigt und bin mit der dortigen Anlaufstelle Schritte zunächst durch ein Strafverfahren und dann durch ein Disziplinarverfahren gegangen.

Das hat mich viel Kraft gekostet. Mehr als erträglich.

Geendet hat dies strafrechtlich mit einer Niederlegung des Verfahrens aufgrund von Verjährung und mit der Entlassung aus dem Dienst des Beklagten auf eigenem Wunsch.

Es war mir wichtig gewesen, dass der Beklagte nicht mehr als Pfarrer und im Namen der Kirche und mit dem damit verbundenen Vertrauensvorschuss in der Öffentlichkeit wirksam werden kann. Ein Minimalziel. Und nicht einmal das wurde erreicht.

Denn durch die Entlassung auf eigenem Wunsch konnte der Beklagte mit reiner Weste aus dem Verfahren treten und seine Version in der Öffentlichkeit kommunizieren, er habe sich stärker seinem freiberuflichen Standbein widmen wollen.

Ich weiß nicht, ob ich heute diesen Weg irgendeiner anderen Betroffenen raten würde. Der Weg war immens mühsam. Informationen über das Verfahren gab es kaum. Auf Nachfragen oft keine Aussagen wie der Stand ist, das Gefühl, gegen Wände zu rennen, Kraft umsonst zu investieren, und auch keine Therapie zu bekommen, weil ja noch ein Verfahren läuft.

Der Zeitraum war bei mir gar nicht so lange. Von der ersten Meldung im Februar 2011 bis zum Ende 2012 kurz vor Ostern mit einer Vernehmung in München, zu der auch der Beklagte und sein Anwalt zugegen sein konnten. Dazu gab es keine Alternative.

Gemeinsam mit anderen - vom selben Täter Betroffenen - die sich damals mit auf den Weg gemacht haben bin ich diesen Weg noch weiter gegangen. Anzeige bei der DGfP (Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie) - mit der Folge des Austritts des Beklagten. Anzeige bei der DGSV (Deutsche Gesellschaft für Supervision) – im Sande verlaufen. Information an einen Fachverlag und Verhinderung einer Buchveröffentlichung. Über die kirchlichen Ebenen kam kein Impuls, kein Austausch, auch kein sichtbarer Wille, den Kreis des Beklagten weiter einzuschränken um Mädchen Frauen vor ihm zu schützen.

Keine Zusammenarbeit mehr mit ihm auf kirchlicher Ebene hieß es nach dem Verfahren. Kurze Zeit später hielt er erneut Seminare in kirchlichen Räumen, fuhren kirchliche Angestellte mit seinem Logo auf dem Auto durch ihre Gemeinden.

Ich habe aufgehört damals – dem weiter nachzugehen. Eine Information an die Gemeinden gab es nie. Eine Aufarbeitung vor Ort? Fehlanzeige.

Unterstützung bekam ich von meinem Mann, der als ich ausfiel, sich um die Kinder kümmerte, unser Haus fertig baute und mir half meinen Scherbenhaufen zu sortieren, wenn ihm dazu noch die Kraft blieb.

Bei einem Klassentreffen habe ich von meiner Geschichte erzählt. Zwei Jahre später meldete sich eine Jugendfreundin bei mir. Mein Bericht hatte in ihr gearbeitet und – wenige Jahre nach mir hat sie den Kantor aus der gleichen Kirchengemeinde in der Bayerischen Landeskirche angezeigt. Wir sind miteinander in Kontakt. Auch heute, 7 Jahre nach der Anzeige ist nichts geschehen. Aktuell liegt der Fall immer noch. Anders als ich, hat sich meine Freundin dagegen entschieden, den Motor des Verfahrens zu machen, nachzufragen, zu intervenieren. Ich kann sie verstehen. Es geht um ihr Leben, ihr Überleben.

Der Beklagte konnte noch einige Jahre unbehelligt weiter arbeiten bis zum Ruhestand, auch mit seinem hochgelobten Kinderchor. Wir kennen eine Frau, die Opfer beider Täter wurde. Es sind zahlreiche weitere Opfer zu vermuten.

Ein erstes Gespräch zur Wiederaufnahme hat mit Herrn OKR Nikolaus Blum inzwischen stattgefunden. Ich danke ihm ausdrücklich für diese Möglichkeit, als auch für die humorvolle kritische Distanz, in der wir uns gemeinsam diesem Fall annähern konnten.

Als grundlegende Haltung zu Missbrauch beschreibt Herr Landesbischof Bedford-Strohm in Bayern:

„Wir können und wollen aktiv Vergangenes aufarbeiten, Betroffene unterstützen und mit ihnen nach neuen gemeinsamen Wegen suchen.“

Hier nur einige Aussagen, die mir in den vergangenen Jahren zu dem Sachverhalt entgegengebracht wurden:

„Das bei Karin Krapp damals war doch alles freiwillig“ (ein Theologieprofessor).

„Die Zahlung von Unterstützungsleistungen werden jetzt (nach 2 Jahren) eingestellt. Wenn Sie jetzt noch Therapie brauchen, hat das ja nichts mehr mit dem Fall zu tun“ (die zuständige Ansprechperson in Bayern, die mich bis dahin begleitete).

„Bei Dir verstehe ich die Tat als Missbrauch, du warst ja erst 15, aber all die erwachsenen Frauen sind doch selbst verantwortlich“ (aus den führenden Kreisen der DGfP).

Wir können und wollen aktiv Vergangenes aufarbeiten, Betroffene unterstützen und mit ihnen nach neuen gemeinsamen Wegen suchen.

Allein, genau dies fehlt mir. Nicht immer, Aber oft.

Das Gefühl von aktiver Aufarbeitung.

Unterstützung, die entgegengebracht wird und nicht eingefordert werden muss.

Der Wille, auch neue Wege zu gehen. Kirche in ihrer grundlegenden Kultur zu hinterfragen.

Was ich erlebe: Sie werben um Vertrauen in das Handeln der Kirche, auch am Thema Missbrauch.

Ich fordere Klarheit und ein Gegenüber.

Sie reagieren mit (*äußerlicher und innerlicher*) Umarmung und ich weiche zurück.

Die kritische Distanz, das Misstrauen, das ich, das wir als Betroffene Ihnen entgegen bringen ist teuer erworben. Versuchen Sie nicht, dem mit billigen Vereinnahmungsreaktionen die Kraft zu nehmen.

Betroffenheit als Reaktion auf uns Betroffene reicht nicht. Betroffenheitslyrik macht mich wütend, gerade wo ich erlebe, dass nichts geschieht.

Machen Sie sich zum Motor des Verfahrens, wo immer Sie sind und arbeiten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anhang konkreter Anmerkungen und Forderungen:

- 1) *Am Thema Gewaltschutz und Prävention hat meine jetzige Landeskirche, die EKM, zwar Gemeinden und Institutionen zu Gewaltschutzkonzepten verpflichtet. Aber es sind keine Mittel dafür für Gemeinden eingeplant. Wenn nun eine kleine Kirchengemeinde vor Ort sich entscheiden muss – saniere ich den Kirchturm oder kaufe ich Expertise für Gewaltschutzkonzepte, wie meinen sie, wird sich da wohl entschieden?*
➔ *Ich fordere eine finanzielle Untersetzung der Gewaltschutzkonzepte.*
- 2) *Für die Prävention sollen deshalb nun Menschen aus der eigenen Mitte akquiriert und weitergebildet werden. Dabei zeigt sich oft, dass Menschen von außerhalb mit einem klareren und distanzierteren Blick auf die Strukturen einer Organisation blicken können.*
➔ *Ich fordere zum Aufbau von Präventionsstrukturen Fremdexpertise ins Boot zu holen. (z.B. durch „Training und Consulting“ der Kindernothilfe)*
- 3) *In der Evangelischen Kirche erlebe ich immer noch in weiten Teilen eine Unternehmenskultur des angefasst Werdens und Umarmens.*
➔ *Ich fordere einen Kulturwandel, der Distanz wertschätzt und die Kultur des Anfassens hinterfragt.*
- 4) *Evangelische Kirche bezieht sich auf den gekreuzigten Christus. Das Bild eines gebrochenen Menschen ist Kern und Bezugspunkt des Glaubens. Wenn es um die Pastoraltheologie geht, um die Frage, wer für welche Aufgaben in der Kirche geworben wird, rückt dieses Bild in Vergessenheit. Die Personalpolitik der vergangenen Jahrzehnte verlässt sich doch lieber auf den/die tolle/n Superhelden/in im Pfarramt, bei dem dann auch nicht so genau hingeschaut wird, weil er ja so erfolgreich ist. Die Fülle an Macht, die dieses Amt mit sich bringt, zieht gerne auch Menschen mit ausgeprägtem Narzissmus an.*
➔ *Ich fordere ein Einlenken und Umdenken in der Personalpolitik auf der Grundlage eines theologischen Diskurses.*
- 5) *Im §174c des STgB finden sich folgende Regelungen zu Sexuellem Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses:*
 - (1) *Wer sexuelle Handlungen an einer Person, die ihm wegen einer geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung einschließlich einer Suchtkrankheit oder wegen einer körperlichen Krankheit oder Behinderung zur Beratung, Behandlung oder Betreuung anvertraut ist, unter Missbrauch des Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt oder diese Person zur Vornahme oder Duldung sexueller Handlungen an oder von einer dritten Person bestimmt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.*
 - (2) *Ebenso wird bestraft, wer sexuelle Handlungen an einer Person, die ihm zur psychotherapeutischen Behandlung anvertraut ist, unter Missbrauch des Behandlungsverhältnisses vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt oder diese Person zur Vornahme oder Duldung sexueller Handlungen an oder von einer dritten Person bestimmt.*
 - (3) *Der Versuch ist strafbar.*

*Diese strafrechtliche Regelung trifft zwar die besondere Beziehung zweier Personen in einem therapeutischen Kontext. Für den – oft ähnlich gelagerten Fall eines seelsorgerlichen Kontextes, selbst wenn mit therapeutischen Methoden gearbeitet wird, ist er nicht anwendbar. Seelsorger*innen die das Vertrauensverhältnis der Seelsorge für ihre sexuellen Bedürfnisse ausnutzen sind deshalb strafrechtlich bislang nicht belangbar. Solange dies ist, werden Täter diese Gesetzeslücke als Schlupfloch nutzen.*

➔ Ich fordere Ihren Einsatz dafür, dass diese rechtliche Grundlage geändert wird und für seelsorgerliche Beziehungen erweitert wird.

6) Für die Entschädigungsleistungen wird durch die Musterordnung und die Handhabe in den Landeskirchen ein enger Finanzrahmen gesteckt. Für die Bewertung werden auch die Auswirkungen auf das persönliche Leben z.B. in der Berufsbiographie mit herangezogen. Dabei handelt es sich immer nur um einen Ausschnitt. Heute bin ich voll berufstätig. Wie lange noch, weiß ich nicht. Die Last dieser mir eigenen Geschichte wird mich lebenslang begleiten. Die Folgewirkungen werden sich immer wieder verändert zeigen.

➔ Ich fordere eine offene und großzügige Handhabung der Entschädigungsleistungen.

*7) Entschädigungsleistungen sind nicht für Angehörige vorgesehen. Wenn der Fall bekannt ist und die betroffene Person stirbt, bevor sie Entschädigungsleistung erhalten hat, haben dennoch weder Partner*in noch Kinder die Möglichkeit diese von der zuständigen Landeskirche zu erhalten. Betroffene erleben immer wieder Zeiten, in denen Suizidalität zu ihrem Leben dazugehört. Entschädigung steht aber nach aktueller kirchlicher Rechtsgrundlage nur den Überlebenden zu.*

➔ Ich fordere dies, entsprechend dem ergänzenden Hilfesystem, offen für die Entschädigung Angehöriger zu regeln.

Pfr. Karin Krapp, November 2021

Christiane Lange, urspr. Mitglied im Betroffenenbeirat

04.11.21

[Kursiv gedruckte Textteile werden nicht im mündlichen Vortrag der Stellungnahme im Rahmen der 2. Tagung der 13. Synode der EKD am 8. November 2021 vorgetragen.]

Sehr geehrte Synodale, sehr geehrter Beauftragtenrat, liebe Zuhörer*innen

Mein Name ist Christiane Lange. *(im Betroffenenbeirat arbeitete ich unter dem Synonym Kris Laufbacher)* Ich bin Betroffene von Missbrauch im Erwachsenenalter, ehemaliges Mitglied im Betroffenenbeirat und durchlief, nein durchlitt, ein kirchliches Disziplinarverfahren. Diese kommen im Bericht des Beauftragtenrats entschieden zu kurz, daher nehme ich wie Karin Krapp Stellung dazu. *In ihnen liegen große Chancen zur Aufarbeitung, Transparenz und Gerechtigkeit.* Meinen Weg durch das Verfahren können Sie in Ihren Unterlagen nachlesen, das würde hier den uns gesetzten Zeitrahmen sprengen.

Als Betroffene meldete ich mein Erlebtes der Ansprechstelle. Gemeinsam wurde entschieden, das Geschehene zu verfolgen. Wobei mir nicht klar wurde, auf welch steinigem und schmerzhaften Marathon ich mich da einlasse. Weil keine Gefahr im Verzug war, wurde die Staatsanwaltschaft nicht eingeschaltet. (Heute handhabt die Bayerische Landeskirche das anders und meldet im Einverständnis der Betroffenen fast alle Fälle der Staatsanwaltschaft.) Ein kirchliches Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet, Akten des Täters geprüft, Anhörungen durchgeführt. Ab hier hatte ich alles aus der Hand gegeben und wurde im Verfahren zur Zeugin, betroffen war ich nur noch im Hintergrund. Klägerin ist die Landeskirche, denn ihr Ansehen wurde durch die Tat geschädigt, auch wenn die Öffentlichkeit nichts weiß.

Eine Disziplinarklage wurde erhoben, es kam zur Verhandlung. Bei dieser musste ich nicht anwesend sein, weil die Zeugenaussage ausreichend gewesen ist. Ich durfte aber anwesend sein, als Öffentlichkeit(!), auch mit Begleitung. Der Urteilsspruch wurde gefunden. (Er kann über das Fallenlassen der Klage, einen Verweis, eine Geldbuße, Kürzung der Bezüge, Zurückstufung, Versetzung in den Warte- oder Ruhestand bis zur Entfernung aus dem Dienst lauten.) Die Bayerische Landeskirche legte Berufung gegen das in ihrem Sinne zu niedrigen Urteil ein (genauso hätten Täter und Anwalt handeln können), was zur Verhandlung in der nächsthöheren Instanz führte, dem Kirchengenicht der EKD. Dort wurde die Tat nach über 3 Jahren vom Senat neu verhandelt. Der Täter wurde verurteilt, die Kirche strich das Geld ein.

Das Verfahren zog sich über 5 Jahre. Ich verstand erst spät, dass die Kirche gegen den Täter klagt und ich nur Zeugin, nicht betroffene Klägerin war. So erlebte ich wie im Missbrauch eine kaum auszuhaltende Ohnmacht. Ich wurde nicht informiert, wusste nie, ob ich nochmals aussagen müsste, wo das Verfahren stand, und hatte keinerlei Einfluss oder Rederecht in den Verhandlungen. Dass mir bekannte Personen von anderer Stelle Informationen über das Verfahren hatten, entzog mir den Boden.

Zur Erläuterung: Im kirchlichen Disziplinarverfahren wird für die Bemessung der Disziplinarmaßnahme die Amtspflichtverletzung der Amtsperson gegenüber der Kirche herangezogen. Der Missbrauch zählt kaum. Der Kirche ist Schaden zugefügt worden. Ich sage: vielmehr geschädigt sind die Betroffenen. Nicht nur durch den Missbrauch, sondern auch weil sie als Betroffene zu Zeugen gemacht werden. Sie dürfen sich zum Erlebten in der Anhörung äußern, letztlich haben sie dann aber keine Rechte mehr.

Menschen sind durch den Missbrauch ihr Leben lang seelisch und wirtschaftlich gezeichnet, können zum Teil nicht mehr arbeiten und einem normalen sozialen Leben nachgehen. Die Kirche dagegen wendet sich nach Ablage der Akten wieder dem Alltagsgeschäft zu.

Wenn Kirche will, dass sich Betroffene melden, braucht es dringend:

- Einen Anreiz, die Tat der Kirche zu melden. Das wäre *die Hoffnung auf gerechte Ahndung und das Wissen, die Kirche übernimmt Verantwortung für die abscheulichen Taten*. Dafür sind zeitintensive, ausführliche Gespräche mit den Betroffenen und meldenden Personen notwendig.
- Es braucht eine angemessene psychologische und rechtliche Begleitung über die gesamte Dauer des Verfahrens. *Jemand, der/die jederzeit ansprechbar ist, mit im Verfahren Beteiligten spricht, nach Wegen sucht, gut mit der belastenden Situation umzugehen*. Das ist vom Disziplinargesetz zwar eingeräumt, wurde bei mir aber kaum umgesetzt.
- Über jeden Schritt muss ohne Aufforderung oder Nachfrage informiert werden – auch das ist kirchenjuristisch vorgesehen. Ich habe es nicht erlebt.
- *Das DG.EKD (Disziplinargesetz der EKD) richtet den Blick nur ansatzweise auf die Betroffenen (z.B. DG.EKD §20 Abs.22 Nr.4 oder § 33a). Das ist eindeutig zu wenig, um das Ausmaß der Tatfolgen für das Strafmaß zu berücksichtigen*.
- Die Nebenklage ist nötig, um nicht Zeuge/Zeugin, sondern auch Kläger*in zu sein und so die Chance auf eine Entschädigung innerhalb des Verfahrens zu haben!
- Nebenklagen müssen auch ermöglicht werden, um die uneingeschränkte Akteneinsicht in alles, was das Verfahren betrifft, zu bekommen.
- Alle Schritte müssen zügiger *mit entsprechendem Personal ausgestattet* gegangen werden. Hier geht es um Schäden an Menschenseelen, die schon viel zu lange ausgehalten haben.
- Urteile müssen öffentlich zugänglich gemacht werden und nach Abschluss verschriftlicht werden, z.B. im Amtsblatt.
- Und letztlich braucht es einen Rahmen im Verfahren, in dem Betroffene ihre Würde zurückerhalten. Das wäre z.B. eine Umwidmung der Bußgelder oder bei Zurückstufungen eingesparte Gehälter in eine Opferhilfe (oder Opferfond).

Auch ich kann mit meinen Erfahrungen, wie Karin Krapp, niemandem zu einem Verfahren raten. Das muss anders werden!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Christiane Lange, November 2021

Pfr. Matthias Schwarz, urspr. Mitglied im Betroffenenbeirat

04.11.21

[Kursiv gedruckte Textteile werden nicht im mündlichen Vortrag der Stellungnahme im Rahmen der 2. Tagung der 13. Synode der EKD am 8. November 2021 vorgetragen.]

Sehr geehrte Präses,
Sehr geehrte Synodale!

Ich bin Matthias Schwarz, ich bin seit 32 Jahren Pfarrer in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Über einen Zeitraum von etwa 4 Jahren wurde ich als Kind und Jugendlicher von dem damaligen Gemeindepfarrer meines Wohnortes mehrfach missbraucht.

Ich habe lange gebraucht – *wie so viele andere Betroffene auch* –, mit diesen Erlebnissen in einer guten Weise umzugehen. Aus der Opferhaltung habe ich mich mit viel Unterstützung – *auch von seiten meiner Kirche* – herausgearbeitet. So war es für mich nur ein konsequenter Schritt, mich für den Betroffenenbeirat der EKD zu bewerben.

Im letzten Herbst kamen dann 12 Menschen zusammen, alle brachten ihre so ganz unterschiedlichen Geschichten mit, die Geschichten des Missbrauchs und die Geschichten, wie Kirche mit ihnen umgegangen ist. Eine brisante Mischung, wie wohl die Verantwortlichen auch wussten. Eine gescheite Begleitung von Anfang an wäre notwendig gewesen – die mussten wir selbst auf den Weg bringen.

Die Idee des Betroffenenbeirats der EKD war wohl in Anlehnung an den Betroffenenbeirat beim UBSKM entwickelt worden. Allerdings lag wohl schon in der Grundkonstruktion ein Fehler. Denn hier sollte ein Beirat die Institution „beraten“ und begleiten, innerhalb derer der Missbrauch stattgefunden hatte. Auch diese Brisanz hatte man wohl nicht bedacht.

Wir wurden schnell damit konfrontiert, dass die EKD manches schon auf den Weg gebracht hatte, zu dem wir nun Stellung nehmen sollten. Dabei war gar nicht klar, welchen Einfluss unsere Stellungnahmen haben; es war nicht klar, welche Entscheidungsbefugnisse der Betroffenenbeirat hat; es war überhaupt nicht klar, wie die Vernetzung mit den anderen Gremien sich gestalten sollte. Es war mühsam, das alles zu erfragen, zu erbitten, zu fordern. All das war nicht bedacht worden.

Nun, der Betroffenenbeirat ist gescheitert. Die Zwischenlösung war nun, dass wir ehemaligen und Noch-Mitglieder um Stellungnahmen zu verschiedenen Themen gebeten wurden. Ich selbst habe in einer kleinen Arbeitsgruppe – *im Rahmen unserer kleinen Interessengemeinschaft, die sich gebildet hatte* – mich intensiv mit der Musterordnung befasst. Wir haben eine Stellungnahme abgegeben. Dann allerdings nichts mehr gehört, bis uns das Endprodukt serviert wurde. Eine Auseinandersetzung, eine Diskussion, das Erläutern von Argumenten, all das war nicht möglich. Hier fühle ich mich als Betroffener instrumentalisiert. Für mich sieht Betroffenenpartizipation anders aus – nämlich im Gespräch, auf Augenhöhe!

Damit zeigt sich etwas, was ich als Unterton an vielen Stellen wahrgenommen habe. Betroffene tauchen in den kirchlichen Stellungnahmen, in den Diskussion kirchenleitender Gremien als Objekt auf, über das man redet, spricht, entscheidet – nicht als Subjekt, mit dem man redet, spricht, Entscheidungen findet. Genauso scheint es eine Tendenz zu sein, Verantwortung abzuschieben.

Jugendverbände sollen sich bitte an die Musterordnung anschließen und Betroffene sollen, damit ihr Leid anerkannt wird, gefälligst einen Antrag stellen – Wie bitte!?

Meinem Täter wurde nach seinem Tod ein ehrenvoller Nachruf auf der Web-Seite meiner Kirche zuteil. Ein Schlag ins Gesicht für mich. Und ich soll einen Antrag stellen?! Ich erwarte von meiner Kirche, dass sie auf mich zukommt und mich fragt, ob ich es ihr erlaube, das erlittene Leid durch eine Geldzahlung anzuerkennen. Das halte ich für eine der Kirche angemessene Vorgehensweise.

Wenn die evangelischen Kirchen, wenn die EKD glaubwürdig mit der Aufarbeitung von Missbrauch umgehen will, glaubwürdig mit Betroffenen umgehen will, dann ist es jetzt höchste Zeit, uns Betroffene wirklich ernst zu nehmen und gleichberechtigt miteinander zu reden. Wir jedenfalls sind dazu bereit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Pfr. Matthias Schwarz, November 2021

Harald Wiester, urspr. Mitglied im Betroffenenbeirat

08.11.21

Sehr geehrte Frau Heinrich,

hohe Synode,

mein Name ist Harald Wiester. Ich kann von vier Arten von Erfahrungen berichten:

- Ich habe – erstens – sexualisierte Gewalt bei den Pfadfindern als Jugendlicher erlebt.
- Ich habe – zweitens – sehr viel später meinen Fall gemeldet.
- Ich habe – drittens – dabei auf öffentliche Aufarbeitung gedrängt.
- Ich habe – viertens – Erfahrungen gemacht, nachdem ich in zwei Gremien aufgenommen wurde: den Beirat für Aufarbeitung im VCP und den Betroffenenbeirat der EKD.

Der Betroffenenbeirat hat nicht funktioniert. Ich habe aber beschlossen, beim VCP weiterzumachen, denn den Prozess dort habe ich selbst mitangeschoben. Und ich bin nun auch gerne auf der Synode.

Sehr geehrter Herr Meyns, Ihren Bericht stellen sie unter den Grundsatz, dass die beschriebenen Arbeitsfelder von „Kirche und Diakonie auf allen Ebenen gemeinsam“ angegangen werden sollen. Warum nicht auch ... von den Jugendverbänden! Ich rede von „Verbänden eigener Prägung“. Wie sind diese eingebunden, und was hieße hier „gemeinsam“?

- Im Forschungsverbund ForuM wird der Bereich nicht eigens untersucht.
- Dem VCP wurde bedeutet, dass er für eine Aufarbeitungsstudie weder Mittel vom Staat noch von den Landeskirchen zu erwarten hätte, von der EKD schon gleich gar nicht.
- Mein Verband hat mit der Aufarbeitung begonnen, aber dieser Lage zum Trotz.
- Welche zeitlichen Erwartungen sollen Betroffene wie ich denn haben, wenn es um Leistungen in Anerkennung des Unrechts geht? Dazu sind Vereinbarungen mit den Landeskirchen nötig. Wann die kommen, steht für mich in den Sternen! Wir hätten Klarheit schon jetzt gebraucht.
- In den Vereinbarungen werden die Pfadis bängen müssen, ob ihnen die Kosten nicht zu 100 % überlassen werden. Verbindliche Aussagen konnten nur von ganz wenigen Landeskirchen eingeholt werden, und bei diesen liegt es an historischen Kontingenzen, dass die Kostenabwälzung nicht in Frage kommt: nämlich dem Vorhandensein von Landesjugendwerken oder der Zuständigkeit des Diakonischen Werkes.
- Die Musterordnung ist in vielen Teilen restriktiv. Vertreter der Institution können z.B. entlastend vorbringen, dass zum Tatzeitpunkt ein Schutzkonzept implementiert gewesen sei – gelingt dies, bekäme der oder die Betroffene trotz Gewaltwiderfahrnis gar nichts. Ich meine: Das pervertiert den Präventionsgedanken.

- Die EKD unterscheidet in der Musterordnung zwischen Betroffenen beschäftigter und Betroffenen ehrenamtlicher Täter – in welcher Kirche bin ich eigentlich? Priestertum aller Gläubigen heißt auch: Gleiche Rechte für deren Gewaltopfer!

Zum Stellungnahmeverfahren der Musterordnung: Sehr geehrte Frau Fehrs, die Hälfte der zentralen Norm zum institutionellen Versagen ohne Schlusdiskussion einzufügen, geht nicht. Wenn das mit „strukturierter Betroffenenbeteiligung“ gemeint war, sage ich: Danke, so bitte nicht! Die Befassung damit bleibt fehlerhaft, strittige Punkte bleiben offen, und das kann diese Diskussion auch nicht einfach heilen.

Im Einklang damit schlage ich intern vor:

1. klare Fristen zur möglichen Übernahme der Leistungen und Kosten (§12 Abs. 2 Musterordnung). Zum November 2022 müssen die Ergebnisse stehen.
2. Die Landeskirchen sollten hier den Hauptbeitrag leisten, sonst bremst das den Aufarbeitungsprozess.
3. Die Betroffenen Ehrenamtlicher (§3 Abs. 2 c Musterordnung) – sind gleichzustellen.

Und extern bitte ich:

4. Medien und Politik sollten uns Betroffene in diesen Auseinandersetzungen nicht allein lassen!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Harald Wiester, November 2021

Nicolai Blank, urspr. Mitglied im Betroffenenbeirat

08.11.21

Sehr geehrte Frau Heinrich,
Sehr geehrte Synodale,
Sehr geehrter Herr Bischof Meyns,

Vor dreieinhalb Jahren, im Mai 2018, haben mehrere Familien Anzeige wegen des Verdachts des sexuellen Missbrauchs an Kleinkindern in einer evangelischen Kita in Berlin gestellt. Was haben sie daraufhin erlebt?

Die evangelische Gemeinde ist kein einziges Mal an die betroffenen Familien herangetreten. Um ein Gespräch musste ich ersuchen. Wir haben einen Pfarrer erlebt, der über die Fantasie von Kindern räsionierte und sagte: „Ach wäre es nicht schön, wenn es anders wär?“ Wir haben eine Pfarrerin erlebt, die sagte: „Dafür will ich erstmal Beweise sehen“.

Wir haben eine Vorständin der für über 30 Kitas zuständigen evangelische Kitaträgerin erlebt, die keine Zweifel daran gelassen hat, was sie von Eltern hält, die Anzeige erstatten, anstatt das intern zu klären. Die Informations- und Gesprächsangebote, um die wir sie baten, als Ressourcenverschwendung bezeichnet hat. Zitat: „Wir reden hier über die Zukunft, nicht über die Vergangenheit.“

Wir haben einen Bischof erlebt, der uns ausrichten ließ, es sei ihm wichtig zu hören, was uns bewege, der aber keine Zeit für einen Termin hatte.

Wir haben einen Präsidenten erlebt, der uns bereits nach dem zweiten Treffen sagte: „Ich möchte diese unendliche Geschichte beenden“. Familien, die wegen des Erlebten umziehen mussten, Karrieren unterbrochen haben, krank geworden sind, die „diese unendliche Geschichte“ ein Leben lang begleiten wird.

2019 hat die Staatsanwältin die Ermittlungsverfahren eingestellt. Keines der Kinder war vernommen worden. Therapeutische Gutachten wurden nicht berücksichtigt. Die zuständige Ermittlerin sagte einer Mutter ins Gesicht, dass sie ihre knappen Ressourcen nicht in Fälle stecken werde, bei denen es keine erwachsenen Zeugen, sondern nur juristisch nicht verwertbare Schilderungen von Kleinkindern gebe.

Was hat die Trägerin daraus gemacht? Ein öffentliches: „Seht Ihr, da war nichts.“

Was hat die Gemeinde gemacht? Sie hat einen öffentlichen Festgottesdienst mit und für die Beschuldigten gefeiert.

Und der Bischof, der Probst, der Präsident, die Generalsuperintendentin und Ansprechpartnerin für sexualisierte Gewalt? Sie haben auf unsere verzweifelten Schreiben und Appelle, diesen Gottesdienst zu unterbinden nicht einmal geantwortet.

Sehr geehrter Herr Meyns, sie sprechen in Ihrem Bericht von Ihrer Wut auf Menschen in Leitungspositionen, die versagen. Sie haben guten Grund dazu. Das Problem aber ist, dass sich „Menschen in Leitungspositionen“ in Ihrer Organisation genau so verhalten dürfen.

Und ich bin mir nicht sicher, ob sie alle nicht ebenso reagieren würden.

Den Gegenbeweis müssen Sie erst noch antreten!

Sehr geehrter Herr Bedford-Strohm, Sie haben gesagt, es sei der EKD nicht gelungen zu vermitteln, dass sie konsequent handeln. Bei allem Respekt, wenn Sie konsequent gehandelt hätten, dann hätten wir die geschilderten Dinge nicht erleben müssen.

Es ist nicht in Ordnung, sieben Jahre lang Verantwortung zu tragen, um dann festzustellen, dass zu wenig erreicht wurde. Mich macht es fassungslos, so etwas zu lesen.

Sehr geehrte Synodale,

Ich fordere Sie auf, hauen Sie auf den Tisch und brüllen Sie "Schluss damit!!!". Beklatschen Sie keine Sonntagsreden. Das Bla-Bla-Bla muss ein Ende haben!

Fordern Sie Aufklärung, Rechenschaft und Konsequenzen! Geben Sie sich nicht mit einem "Manches war gut, manches auch nicht" in den Berichten zufrieden. Nicht mit einem "Wir haben zu wenig erreicht".

Nein, Stellen Sie sicher, dass mehr erreicht wird. Sicher stellen, nicht probieren. Mission, Strategie, Ziele, Maßnahmen, Zielkontrollen, Anpassung der Maßnahmen. Fordern Sie kompetente und konsequente Führung in dieser Sache. Niemand sonst wird das für Sie machen. Es ist Ihre Verantwortung, von jeder und jedem einzelnen von Ihnen! Fangen Sie endlich damit an.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Nicolai Blank, November 2021

Gemeinsame Stellungnahme der Interessengemeinschaft Betroffener sexualisierter Gewalt in der EKD zur Synode der EKD am 8. November 2021 in Bremen

*Nicolai Blank, Karin Krapp, Christiane Lange, Sophie Luise (Pseudonym), Nancy Janz, Elsa Manuela
Nicklas-Beck, Matthias Schwarz, Harald Wiester*

*[Kursiv gedruckte Textteile werden nicht im mündlichen Vortrag der Stellungnahme im Rahmen der 2.
Tagung der 13. Synode der EKD am 8. November 2021 vorgetragen.]*

04.11.21

**Sehr geehrte Präses,
Sehr geehrte Synodale,
Sehr geehrter Herr Bischof Meyns,**

mein Name ist Nancy Janz und ich spreche im Namen der Interessengemeinschaft Betroffener sexualisierter Gewalt in der EKD. Wir sind acht ehemalige zurückgetretene oder formelle Noch-Mitglieder des gescheiterten Betroffenenbeirats. Als unabhängiger Expert*innenverbund arbeiten wir gemeinsam an unterschiedlichen Projekten.

Vieles in Ihrem Bericht, Herr Bischof Meyns, ruft bei uns Kopfnicken hervor. *Wir wertschätzen prinzipiell den Weg, den die EKD und die Diakonie mit der Berufung des Beauftragtenrats sowie dem 11-Punkte-Plan eingeschlagen hat. Anderes finden wir diskussionswürdig.*

Keine bequemen Lösungen

Eines möchten wir unterstreichen: Es wird für die EKD und die Diakonie keine bequemen Lösungen geben. Der 11-Punkte-Plan könnte den Anschein erwecken, als wäre es möglich, etwas abzuarbeiten und dann abzuhaken. Das trifft nicht zu.

Die unlängst verabschiedete Musterordnung etwa berührt grundsätzliche Fragen wie den darin angesetzten Bemessungsrahmen von Anerkennungsleistungen. Dieser orientiert sich an Schmerzengeldstandards aus Zivilrechtsverfahren. Wenn Sie, sehr geehrte Damen und Herren, keine eigenen, angemesseneren Standards der "Anerkennung" setzen, wird dieses Streitthema die Glaubwürdigkeit der Kirche und alles, wofür sie steht, weiter erodieren.

Diese und andere Fragen sind mit Verabschiedung der Musterordnung noch lange nicht geklärt.

Es geht um Sie und nicht um die Betroffenen

Wir kommen zu der von Ihnen, Herr Meyns, angesprochenen Betroffenenpartizipation. Immer wieder lesen oder hören wir, dass unsere Anliegen gehört werden müssen. Wir erfahren in den Medien Dank von Kirchenvertreter*innen, dass wir die EKD unterstützen.

Wir schätzen es, dass Sie, Herr Meyns, diesem Irrglauben in Ihrem Bericht nicht aufgesessen sind. Sie haben erkannt, dass nicht wir es sind, sondern dass es die Kirche ist, die ein Problem hat. Sie ermöglicht uns nichts. Wir ermöglichen ihr ein Vorankommen in einem längst überfälligen Prozess.

Unser Engagement ist aber kein Beleg für eine funktionierende kirchliche Selbstbestimmung bei diesem Thema. Vereinnahmen Sie uns nicht dafür. Uns geht es um das "Stopp!", um das "Nicht mit uns!", um das "Nie wieder!". Wir engagieren uns für alle Betroffenen sexualisierter Gewalt. Und wir machen das, weil wir möchten, dass Sie als Organisation, in der die Taten geschahen und geschehen, Verantwortung übernehmen. Es ist traurig genug, dass wir es sind, die das einfordern müssen. Es kostet uns Überwindung, unendliche Mühen und mitunter auch schlaflose Nächte. Bitte klopfen Sie uns dafür nicht auf die Schultern. Handeln Sie lieber – schnell und mit Nachdruck!

Auf Augenhöhe

Ihre Idee von Beteiligung sieht wie folgt aus: Als Betroffene dürfen wir schriftlich Stellung zu unterschiedlichen Themen nehmen. EKD-Gremien entscheiden dann, was sie berücksichtigen wollen oder auch nicht. Ohne dass wir Einfluss auf den weiteren Prozess haben. Das, meine Damen und Herren, ist keine Beteiligung. Das ist Rosinenpickerei: Nehmen was schmeckt, weglassen, was heilend aber bitter ist. Dafür stehen wir nicht zur Verfügung.

Verlangen Sie von traumatisierten Menschen nicht, sich noch einmal zu Abhängigen in Ihrem Machtgefüge zu machen. Verlangen Sie von uns nicht, uns den Mühen Ihrer Institution zu unterwerfen.

Sie sprechen gerne von "auf Augenhöhe". Das ist der von Ihnen angedachte Prozess nicht. Augenhöhe bedeutet für uns, dass Betroffene in den sie betreffenden Angelegenheiten für eine Kontrolle der Kirche sorgen, Einfluss auf die Entscheidungen haben und für ihre Expertise angemessen honoriert werden.

Pflicht zum Wandel

Wer einen Wandel möchte, muss sich darauf einlassen! Mit allen Konsequenzen. Glaubt noch irgendjemand, dass es um Anpassungen und Korrekturen geht? Nein, es geht um Verbrechen, um Vertuschung, um institutionelle Abwehrmechanismen! Es ist nicht akzeptabel, dass überführte Täter*innen in der Kirche weiterbeschäftigt werden, gar in Stellungen, in denen sie regelmäßig Kontakt zu Minderjährigen haben. Es kann nicht sein, dass Vertuschende und Abwehrende nicht zur Rechenschaft gezogen werden, *als sei das ein Kavaliersdelikt*. In solch einer Kultur dürfen Kitaträgerinnen anzeigende Familien diffamieren. In solch einer Kultur klären Gemeinden und Kirchenkreise ihre internen Probleme selber. In solch einer Kultur, meine Damen und Herren, ist alles möglich.

Wir haben den Eindruck, dass Sie an allen Ecken und Enden Grundsatzarbeit leisten müssen. Und ja, dazu benötigen Sie unsere Expertise. Also behandeln Sie uns wie Expertinnen und Experten. Überzeugen Sie uns und die Öffentlichkeit von Ihrem Willen zur Verbesserung, von Ihrer Handlungskompetenz. *Ein schwerfälliges föderales System darf keine Ausrede für Gestaltung, Pragmatismus und Priorisierung sein.*

Nötig ist ein radikaler Wandel der Kirchenkultur im Umgang mit Missbrauch. Kirche darf nicht zuerst für ihre Angestellten da sein, für ihre Täter und Täterinnen, für ihre Vertuscher und Vertuscherinnen, für ihre Aktendeckel-zu-und-weg-Sortierer*innen. Wir sprechen über eine Kirche, die Werte, Maßstäbe und Mechanismen entwickelt, die ihre Mitglieder und die ihr Anvertrauten schützen. Eine

Kirche, die willens und in der Lage ist, diese Werte und Maßstäbe auf allen Ebenen durchzusetzen und zu leben. Ein sporadisch tagender Beauftragtenrat allein reicht dafür nicht aus.

Wir möchten Sie endlich ernst nehmen können

Der EKD fehlen eine gemeinsame Vision und Zielsetzung für den Umgang mit Vertrauensmissbrauch, übergriffigem Verhalten und sexuellem Missbrauch. *Der 11-Punkte-Plan kann kein Bild davon ersetzen, was Kirche in Zukunft mit Blick auf sexuellen Missbrauch sein möchte, und auch nicht, was die EKD auf dem Weg dahin erreichen möchte.* Ohne Vision und klare, überprüfbare Ziele Ihrerseits, bleibt auch das Ziel der Betroffenenbeteiligung unklar.

Uns jedenfalls fehlt ein in der Sache kompetentes zu beratendes Gegenüber.

Wir begrüßen mehrheitlich die neue Initiative des Beauftragtenrats, durch eine unabhängige Beteiligungsexpertin ein Modell für eine zukünftige Beteiligung zu erarbeiten. Aber lassen Sie uns eines ganz deutlich sagen: Die Konstituierung eines neuen Betroffenenbeirats unter diesen Umständen kommt für uns nicht in Frage.

Von guten Beispielen lernen

In vielen Bereichen beweist die EKD Gestaltungswillen und Handlungskompetenz, etwa in der Flüchtlingshilfe oder in ihrem Engagement gegen Rechtsextremismus. In Sachen sexueller Missbrauch existieren diese klare Haltung, der Konsens und der Handlungswille bis heute nicht. Sie, als gewählte Synodale, haben die Macht, das zu ändern. Fordern Sie gute Führung und konsequentes Handeln im Rahmen einer Kirchenkultur ein, die dem ethisch-moralischen Selbstverständnis der Christen und Christinnen in Ihren Kirchen gerecht wird. Übernehmen Sie Verantwortung! Sie können Kirchengeschichte jetzt neu schreiben.

Unterzeichnende: Nicolai Blank, Karin Krapp, Christiane Lange, Sophie Luise (Pseudonym), Nancy Janz, Elsa Manuela Nicklas-Beck, Matthias Schwarz, Harald Wiester

November 2021